



Bern, 29. Juni 2012

Adressaten:

Gemäss separater Liste

**Teilrevision der Chemikaliengebührenverordnung  
Eröffnung des Anhörungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf des Bundesrates zur Teilrevision der Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV, SR 813.153.1) und bitten Sie, allfällige Kommentare und Änderungsanträge bis zum **7. September 2012** an das Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern, zu richten.

Diese Revision erfolgt aus folgenden Gründen:

Gewisse Gebühren für die Bearbeitung von Gesuchen um Zulassung oder Anerkennung von Biozidprodukten reichen bei Weitem nicht aus, um den erforderlichen Personalaufwand zu decken, und bedürfen deshalb einer Anpassung.

Die Anpassungen betreffen die Gebühr für die Bearbeitung von Gesuchen um Zulassung Z<sub>L</sub> (Biozidprodukt mit offiziell zugelassenem Wirkstoff) sowie die Gebühr für die Bearbeitung von Gesuchen um Anerkennung von Zulassungen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union.

Den Revisionsentwurf und die Erläuterungen finden Sie in der Beilage. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Anhörung richtet sich ausschliesslich an die direkt betroffenen Kreise.

Olivier Depallens (Tel.: 031 322 96 33, E-Mail: [olivier.depallens@bag.admin.ch](mailto:olivier.depallens@bag.admin.ch)) steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.



Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Alain Berset  
Bundesrat

Beilagen:

- Revisionsentwurf ChemGebV
- Erläuterungen
- Liste der Anhörungsadressaten